
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 28. August 2024
Ort	"Treffpunkt Zur Alten Schule"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Steffen Marhold
3. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
4. Klaus-Peter Fischer
5. Kerstin Heilmann
6. Siegfried Lanfermann
7. Paul-Gerhard Müller
8. Markus Naumann
9. Rudolf Wall

abwesend

Sonstige Teilnehmer

Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführerin

Annette Stinner

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um den

TOP 7 Erteilung der Zustimmung an den SSV Almersbach--Fluterschen e.V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach

zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Danach gibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
5. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
6. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“
7. Erteilung der Zustimmung an den SSV Almersbach--Fluterschen e.V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
9. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Klaus Quast verpflichtet die Ratsmitglieder im Namen der Ortsgemeinde Almersbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

In der Direktwahl am 9. Juni 2024 wurde Klaus Quast zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Almersbach gewählt.

Der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller nimmt die Ernennung des Ortsbürgermeisters vor.

Auf die gesonderte Niederschrift über die Ernennung wird verwiesen.

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Durchführung der Wahlen der Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragenden Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Von dem Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Kerstin Heilmann
Markus Nauman
Klaus-Peter Fischer

Beschluss:

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Steffen Marhold vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Für die Wahl des Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der zweite Beigeordnete) wird Hans-Joachim Nöller vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

Der Ortsgemeinderat kann gemäß § 44 GemO für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Der Ortsgemeinderat bestimmt das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen.

Gemäß § 110 GemO soll der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann jedoch gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 110 GemO von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Almersbach ist die Bildung folgender Ausschüsse vorgesehen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bauausschuss

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören vier Mitglieder, dem Bauausschuss gehören drei Mitglieder an. Für jedes Ausschussmitglied werden bis zu zwei Stellvertreter/-innen gewählt.

In der Ortsgemeinde Almersbach wurden zuletzt ein Rechnungsprüfungsausschuss sowie ein Bauausschuss gebildet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, weiterhin einen Bauausschuss zu bilden. Dem Bauausschuss gehören drei Mitglieder an. Für jedes Ausschussmitglied werden bis zu zwei Stellvertreter/-innen gewählt.

Auf die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 110 GemO soll künftig verzichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse des Ortsgemeinderats liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Stellvertreter der Ausschüsse in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

In geheimer Wahl werden folgende Mitglieder in den Bauausschuss gewählt:

1. Markus Naumann
2. Siegfried Lanfermann
3. Rudolf Wall

In der anschließenden offenen Abstimmung werden folgende Stellvertreter in den Bauausschuss gewählt:

Stellvertreter:

1. Klaus-Peter Fischer
2. Kerstin Heilmann
3. Paul-Gerhard Müller

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6 Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“

Gemäß § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“ besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt neun Vertretern, darunter gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 ZwVG i. V. m. § 88 Absatz 1 Satz 1 GemO die jeweiligen Ortsbürgermeister. Die sonstigen Vertreter werden von dem jeweiligen Ortsgemeinderat gewählt.

Mit Ablauf der Wahlzeit des Ortsgemeinderats endete auch die Mitgliedschaft der bisher durch den Ortsgemeinderat bestellten Vertreter. Neben dem Ortsbürgermeister als gesetzliches Mitglied sind nun zwei weitere Vertreter der Ortsgemeinde sowie Stellvertreter zu bestimmen.

Die Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Gemeindeordnung sind sinngemäß anzuwenden. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf. Erfolgt kein Widerruf, so endet die Bestellung mit der Wahlzeit des Ortsgemeinderats.

Beschlussvorschlag 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Es werden folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“ gewählt:

1. Hans-Joachim Nöller
2. Kerstin Heilmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Es werden folgende Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“ gewählt:

1. Steffen Marhold
2. Rudolf Wall

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Erteilung der Zustimmung an den SSV Almersbach--Fluterschen e.V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach

Beigeordneter Hans-Joachim Nöller nimmt wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der SSV Almersbach-Fluterschen e. V. beabsichtigt die Flutlichtanlage am Sportplatz Almersbach zu erneuern. Nach den Regelungen des Pachtvertrages ist bei größeren Investitionen das Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien herzustellen.

Des Weiteren liegt dem Vorsitzenden ein Antrag auf Kostenbeteiligung vor.

Beschluss:

Der Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Almersbach durch den SSV Almersbach-Fluterschen e. V. wird zugestimmt.

Über den Antrag auf Kostenbeteiligung wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Klaus Quast verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde für das geleistete Engagement.

TOP 9 Verschiedenes

Zur Entlastung der kurzfristig Beschäftigten für den Dorftreff soll halbjährlich eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben durch den Gemeinderat erfolgen. Folgende Prüfzeiträume und Prüfer werden festgelegt:

Prüfzeitraum	Prüfer
10/23 bis 08/24	Steffen Marhold/Klaus-Peter Fischer
09/24 bis 02/25	Kerstin Heilmann/Markus Naumann
03/25 bis 08/25	Rudolf Wall/Paul-Gerhard Müller
08/25 bis 02/26	Siegfried Lanvermann/Klaus-Peter Fischer
